

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 0647
		Datum: 03.11.2016
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 2 Finanzen	

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Übach-Palenberg -Hebesatzsatzung-

Beschlussempfehlung:

Begründung:

Sofern ein Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW nicht ohne eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze möglich ist, wird dies über die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Übach-Palenberg (sog. Hebesatzsatzung) umgesetzt. Dieses Vorgehen ist erforderlich, weil eine Hebesatzsatzung im Gegensatz zur Haushaltssatzung nicht unter dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsichten steht und insofern unmittelbare Rechtskraft entfalten kann. Da die Abgabenbescheide bereits Ende Januar bzw. Anfang Februar zugestellt werden, die Genehmigungen der Haushaltssatzungen jedoch in aller Regel bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen, sind rechtskräftige Realsteuerhebesätze sinnvoll.

Da sich für das Haushaltsjahr 2017 auch ohne Erhöhung von Realsteuerhebesätzen ein Ausgleich gem. § 75 Abs. 2 GO NRW darstellen lässt, ist aus Sicht der Verwaltung eine Anpassung der Hebesatzsatzung nicht erforderlich. Die Hebesätze der Realsteuern verbleiben auf dem Vorjahresniveau.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister